



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 16. Mai 1989

NR. 1517

Kant. Amt für Wasserwirtschaft SOLOTHURN	
19. MAI 1989	
Akten-Nr.	M6/36
z. Kenntnis:	
Arbeitgeber:	

**METZERLEN: Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) /
Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde Metzlerlen unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP), bestehend aus

- Situation, Massstab 1:2500
- Technischer Bericht
- Netzberechnungen
- Generelles Ausbaukonzept, Variantenstudie

zur Genehmigung.

Das vorliegende Generelle Wasserversorgungsprojekt ist mit Sachkenntnis erarbeitet worden und wird im zugehörigen technischen Bericht ausführlich erläutert. Der Situationsplan enthält Angaben über Leitungsdurchmesser, Hydranten- und Schieberstandorte sowie die zum Betrieb notwendigen Anlagen (Pumpwerke, Steuerungskabel). Er stellt einerseits den aktuellen Stand des Leitungsnetzes dar, zum andern enthält er ein Ausbaukonzept mit projektierten Neuleitungen und Hydranten sowie in absehbarer Zeit zu ersetzenden Leitungen. Dieses Ausbaukonzept wurde auf ein Fassungsvermögen von ca. 1'500 Einwohnern ausgerichtet und umfasst drei Etappen bis zum Endausbau.

Die öffentliche Auflage des Generellen Wasserversorgungsprojektes erfolgte in der Zeit vom 1. Juni bis 1. Juli 1988. In dieser

Zeit wurde keine Einsprache eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte das Generelle Wasserversorgungsprojekt am 19. Juli 1988

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Beilage 2: Hydraulische Berechnung

Der Strang 74 (Knoten 21 - 52) weist einen Durchmesser von 150 mm und nicht wie angegeben Durchmesser 100 mm auf. Zudem sind die Knoten 50 - 51 und 1 - 51 auf dem Uebersichtsplan nicht auffindbar.

Beilage 3: Generelles Baukonzept, Variantenstudie;

Der Bericht ist als Vorstudie zum eigentlichen GWP bereits im Jahre 1981 erstellt worden. Die Variante 3 wurde dann für das GWP übernommen. Da aber zwischen dieser Variante und dem GWP gewisse Differenzen bestehen könnten, ist eine formelle Genehmigung der Beilage 3 nicht zweckmässig und auch nicht nötig. Die Beilage 3 wird deshalb nur als Grundlage zum GWP zur Kenntnis genommen.

Es wird

beschlossen:

1. Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Metzerlen wird genehmigt. Die Beilage 3 (generelles Baukonzept, Variantenstudie) wird als Grundlage zum GWP zur Kenntnis genommen.
2. Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.

3. Abänderungen und Ergänzungen des vorliegenden GWP's aufgrund rechtskräftiger Erschliessungspläne sind im vorliegenden GWP periodisch nachzutragen und den mit einem Dossier bedienten Amtsstellen zur Kenntnis zu geben.

4. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes sowie für die Zonennutzung ist der rechtsgültige Zonenplan massgebend.

Kostenrechnung EG Metzerlen:

Genehmigungsgebühr: **Fr. 300.--** (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: **Fr. 23.--** (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.25)

(Staatskanzlei Nr. 142) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. F. Schmalzer

Bau-Departement (2), Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Projektdossier

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2), mit 1 gen. Projektdossier
ohne Netzberechnungen (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Solothurner Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, 4500 Solothurn,
mit 1 gen. Projektdossier (folgt später)

Ammannamt der EG, 4116 Metzerlen, mit 2 gen. Projektdossiers + 3
gen. Situationspläne (folgen später) / Verrechnung im KK
(einschreiben)

Baukommission der EG, 4116 Metzerlen

Ingenieurbüro R. Schmidlin + Partner AG, 4227 Büsserach

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Metzerlen: Das Generelle Wasserversorgungsprojekt

